

<sup>1)</sup> Am 31. Januar 1919 hatte die Tscheka von Borissoglebsk verfügt, das Eigentum des deutschen Staatsangehörigen und ehemaligen Besitzers der Brauerei von Borissoglebsk, Gouvernement Tambow, G. A. Klinsman, welcher der „vorsätzlichen Hortung großer Vorräte von Haushaltsgegenständen“ beschuldigt wurde, zu beschlagnahmen.

G. A. Klinsman befand sich zu dieser Zeit in Deutschland zur Herzbehandlung. Seine Frau, L. F. Klinsman, wandte sich am 10. und 17. Februar 1919 an die Gouvernements-tscheka von Tambow mit der Beschwerde über die Handlungen der Gouvernements-tscheka von Borissoglebsk, und am 14. Februar 1919 sandte sie ein Telegramm an W. I. Lenin und J. M. Swerdlow mit der Bitte, die Vollstreckung des Urteils der Tscheka von Borissoglebsk zur Konfiszierung des Vermögens nicht zuzulassen.

Am 14. April 1919 faßte das Präsidium des Gesamtrussischen Zentral-exekutivkomitees zur Beschwerde der L. F. Klinsman folgenden Beschluß: „Der Beschwerde der deutschen Bürgerin Klinsman ist nicht stattzugeben.“

<sup>2)</sup> G. W. Tschitscherin war Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten.

Nr. 124

**Vermerk auf einem Telegramm von W. M. Swerdlow**

16. Februar 1919

An Markow zur Bericht- Moskau, Gesamtrussische Tscheka, an  
erstattung an den Dzierzynski; Durchschlag nach Moskau,  
*Verteidigungsrat*<sup>1)</sup> an den Verteidigungsrat.  
Kostroma, Eisenbahnabteilung  
der Außerordentlichen Kommission  
des Gouvernements von Kostroma.

Das Volkskommissariat für Verkehrswesen hat ein Telegramm folgenden Inhalts erhalten: „Von der Eisenbahnabteilung Kostroma ging folgende Mitteilung der Außerordentlichen Kommission des Gouvernements Kostroma ein: Die Eisenbahnabteilung<sup>2)</sup> fordert vom Bahnhof die Vorlage aller Duplikate von Frachtbriefen der eingetroffenen Transportgüter für deren Registrierung an. In Anbetracht der Möglichkeiten von Schwierigkeiten, die in der Arbeit des Bahnhofs entstehen können, bitte ich um Anweisungen, ob eine solche Forderung zu erfüllen ist. *Lunew*<sup>3)</sup>.“

Da die Vorlage der Frachtbriefe zur Registrierung unweigerlich die Arbeit des Bahnhofs erschwert, kann das Kommissariat für Verkehrswesen eine solche Zustimmung nicht geben; außerdem protestiert das Kommissariat für Verkehrswesen, gestützt auf mehrfach herausgegebene Dekrete des Rates der Volkskommissare und den letzten Beschluß des Verteidigungsrates über die Nichteinmischung anderer